

Produktinformation ACREDIA Single

Art und Gegenstand der Versicherung: Warenkreditversicherung – Im Rahmen einer Warenkreditversicherung können Unternehmen, die an ihre Firmenkunden Lieferungen/Leistungen auf offene Rechnung erbringen, ihre kurzfristigen Forderungen (Risikolaufzeit unter zwölf Monate) gegen Forderungsausfälle aufgrund der Zahlungsunfähigkeit ihrer Kunden versichern.

Der Versicherer ersetzt dem Versicherungsnehmer Ausfälle an dessen rechtlich begründeten und fakturierten **Forderungen aus Warenlieferungen, Werk- oder Dienstleistungen, die durch Eintritt eines Versicherungsfalles hinsichtlich des versicherten Kunden entstehen.** Versichert werden können jene **Forderungen, die während der Laufzeit des Versicherungsvertrages entstanden** sind.

Der Versicherungsnehmer ist am versicherten Ausfall mit einem **Selbstbehalt** beteiligt.

Versicherungsschutz für den versicherten Kunden besteht in Höhe der Versicherungssumme, die der Versicherer für den Kunden festgesetzt hat.

Zu näheren Details und Voraussetzungen hinsichtlich des Versicherungsschutzes (insbesondere zu den Risikoausschlüssen und Obliegenheiten) siehe die Allgemeinen Versicherungsbedingungen ACREDIA Single!

Laufzeit: Die Laufzeit des Versicherungsvertrages steht im Versicherungsschein. Der Versicherungsvertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens zwei Monate vor Vertragsende schriftlich gekündigt wird.

Prämie: Die Prämie wird monatlich im Nachhinein **auf Basis der Versicherungssumme berechnet, die am letzten Kalendertag des Monats aufrecht bestand (Limitprämie)** und ist **monatlich im Nachhinein zu bezahlen.**

Versicherungsfall: Versicherungsfälle sind die **Zahlungsunfähigkeit** und **Zahlungsverzüge des versicherten Kunden** im Sinne der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Begrenzungen der Versicherungsleistung: Die maximale Entschädigungsleistung des Versicherers ist die **für den versicherten Kunden festgesetzte Versicherungssumme abzüglich Selbstbehalt.**

Anwendbares Recht/Gerichtsstand: **Österreichisches Recht** unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Kollisionsnormen. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist **Wien.**